

Vereinfachter Kriterienkatalog für die Beurteilung der Barrierefreiheit von Gebäuden nach den Kriterien des BMB (Stand: 04.01.2008)

Erhebungszeitraum 2001 - 2004 Die Datenerhebung für die Gebäude erfolgte vor Verabschiedung des Kriterienkataloges des Behindertenbeirats. Deshalb sind in den Bereichen 4/5 nur sporadische Informationen verfügbar.

Kirchliche Einrichtungen

	1 Stufenloser Zugang (ggf. mit Rampe)	2 Ausreichende Türbreite (mind. 85 cm)	3 Ausreichende Bewegungsfläche	4 Maßnahmen für sehbehinderte und blinde Menschen	5 Zusätzl. Optische Orientierungshilfen u. Maßnahmen für hörbeh. Menschen	Behinderten-WC	Zusatzinformationen zum Gebäude
Evangelische Stadtkirche Erbprinzenstr. 5	●	▲ 93 cm / 3 Kp	▼ > 100/100	Blindhunde können mitgenommen werden		▼▼	Tür zu WC 61 cm.
St. Stephanskirche Erbprinzenstr. 14	▲ Rampe 6 %	▲ 93 cm / 2 Kp	▲ > 150/150	Blindhunde können mitgenommen werden		▼	Platz vor dem Handwaschbecken 300/95 cm.
Christuskirche Kaiserallee 2	▲ Rampe 6 %	▼▼ 75 cm / 3 Kp	▲ > 150/150	Blindhunde können mitgenommen werden		▼▼	Platz links/rechts neben dem WC 33 bzw. 61 cm.

▲	Barrierefrei nach DIN Norm	Hier sind in der Regel alle Vorgaben der DIN Normen im Hinblick auf den jeweiligen Bereich berücksichtigt worden. Das Gebäude entspricht den derzeitigen gesetzlichen Standards.
▶	weitgehend barrierefrei nach Kriterien des BMB	Hier sind leichte Abweichungen von den DIN Normen zulässig, die sich z. B. aus Altbaubestand, Denkmalschutz oder unzumutbarem Mehraufwand für Umbauten begründen. Ein hohes Maß an barrierefreier Nutzbarkeit wird aber dennoch erreicht.
▼	eingeschränkt barrierefrei	Hier sind Barrieren vorhanden, die das Gebäude für Menschen mit bestimmten Behinderungen nicht bzw. nur mit Unterstützung durch Dritte zugänglich machen.
▼▼	nicht barrierefrei	Hier liegen Barrieren vor, die eine Nutzung für Menschen mit Behinderungen in der Regel unmöglich machen (v. a. Rollstuhlfahrer)
●	keine Informationen vorhanden	Hier liegen keine Informationen vor.